

Änderungsantrag der Fraktion Bürgeraktion zum Tagesordnungspunkt
„OGS Konzept 2025 - hier: Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme
sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und
Betreuungsangebote im Primarbereich“ (TOP Ö 4)
im Schul- und Sportausschuss am 15.11.2021

Beschlussvorschlag:

1.

Die Gebühren werden für das 2. und 3. Kind in der Gebührensatzung gestrichen.

2.

Der § 4, Abs.7 der Satzung wird dahingehend modifiziert, dass aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Personalstreik, Naturereignisse, Pandemie) bei Schließung des Betreuungsangebotes die Erhebung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung entfällt.

Für nicht-erbrachte Leistungen werden - soweit sie nicht im Einflussbereich der Eltern liegen - keine Elternbeiträge fällig. Ggf. werden sie zurückerstattet.

Begründung:

Zu 1.

Das bisherige Prinzip der Elternbeiträge soll dem Grunde nach erhalten bleiben. Das bedeutet: Für das 2. und 3. Kind fallen keine Beitragskosten an. Erklärtermaßen favorisiert die Stadt Hilden junge Familien. Dazu gehören primär sozial-orientierte Lebensbedingungen. Mit der Beitragsfreistellung für das 2. und 3. Kind bekennt sich die Stadt zu ihrer familienfreundlichen Grundhaltung.

Zu 2.

Für nicht-erbrachte Leistungen – soweit sie auf Vorkommnisse zurückgehen, die nicht in der Verantwortung der Leistungsempfänger stehen – können Eltern bei der Verpflegung nicht zu Beiträgen herangezogen werden.

Aus der Misere und den Unklarheiten in der Zeit der Pandemie im ersten Halbjahr 2021 sollten Lehren gezogen werden.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

gez. Doris Spielmann-Locks
Stv. Fraktionsvorsitzende